

Niederschrift Nr. 25

über die **öffentliche** Sitzung
des Amtsausschusses des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider
am Montag, 17. Juli 2017, in der Gaststätte Pahlazzo

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
Herr Uwe Harbeck
Herr Jörg Patt
Herr Jens Uwe Franck
Herr Dieter Noroschadt
Herr Thorsten Eggers
Frau Ursula Rink
Frau Helmi Rau
Herr Werner Oetjens
Herr Herbert Voss
Herr Jens Peters
Herr Norbert Rohwedder
Frau Birgit Meier
Herr Rolf Thiede
Herr Helmut Meyer
Herr Volker Lorenzen
Frau Marie-Luise Witt
Herr Norbert Arens
Frau Petra Elmenthaler
Herr Hans-Peter Witt
Herr Jens Peter Wiborg
Herr Ronald Petersen
Herr Peter Scheldorf
Herr Tjark Schütt
Herr Heino Grimm
Herr Hans Hermann de Freese
Frau Karin Wrage
Herr Dieter Grimm
Herr Jens Lahrsen
Herr Jörn Walter
Herr Peter Ahrens
Frau Anne Riecke
Herr Jochen Block
Herr Klaus-Dieter Holm
Herr Dieter Kurzke
Frau Elke Jasper

Entschuldigt fehlen:

Herr Kurt Kring
Frau Daniela Donarski
Frau Gabriele Beetz
Herr Ernst Schnepel

Als Gäste anwesend:

Herr Törper, DLZ
Frau Ilona Luttmann
Herr Frank Voß
Herr Jan Christian Büddig
13 Einwohner

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper und Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

5. Personalangelegenheiten;
Persönliche Vorstellung der Bewerberin / der Bewerber für die Stelle der
Amtsdirektorin / des Amtsdirektors

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

5. Personalangelegenheiten;
Persönliche Vorstellung der Bewerberin / der Bewerber für die Stelle der
Amtsdirektorin / des Amtsdirektors
und

15. Personalangelegenheiten;
hier: Einstellung einer/eines Dipl.-Ing. / Bautechnikers/Bautechnikerin
auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 22.06.2017
3. Mitteilungen
4. Neufassung der Hauptsatzung des Amtes KLG Eider zum 01.01.2018

nicht öffentlich

5. Personalangelegenheiten;
Persönliche Vorstellung der Bewerberin / der Bewerber für die Stelle der
Amtsdirektorin / des Amtsdirektors

öffentlich

6. Wahl einer Amtsdirektorin / eines Amtsdirektors
7. Ernennung der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit sowie Ablegung des Dienstweides
8. Kostenübernahme für Ausschreibungsverfahren zu gemeindlichen Konzessi-

- onsverträgen
9. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016
 10. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung
 11. Mitteilungen und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016
 12. Schaffung einer Stelle als IT-Fachkraft für Schulen
 13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
 14. Eingaben und Anfragen
- nicht öffentlich**
15. Personalangelegenheiten; hier: Einstellung einer/eines Dipl.-Ing. / Bautechnikers/Bautechnikerin

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 13 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend. Fragen werden keine gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 22.06.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 24 über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

30 Ja-Stimmen, 6 Stimmenthaltungen

TOP 3. Mitteilungen

Der Amtsvorsteher und die Verwaltung verweisen auf die regelmäßigen Wochenmeldungen des Amtsvorstehers.

Der stellvertretende Vorsitzende des Bauausschusses hat keine neuen Informationen, da keine Sitzung seit dem letzten Amtsausschuss stattgefunden hat.

Volker Lorenzen für den Haupt- und Finanzausschuss:

Die letzte Sitzung hat am 26. Juni 2017 stattgefunden. Hier ging es schwerpunktmäßig um den 1. Nachtragshaushalt 2017 und um weitere Themen, die heute auch auf der Tagesordnung des Amtsausschusses stehen.

Jörg Patt für den Schulausschuss:

Es werden Angelegenheiten der letzten Schulausschusssitzung angesprochen. Hierbei ging es in erster Linie um die Offene Ganztagschule, die Schulsozialarbeit und um die Kooperation mit der Schule Wesselburen. Außerdem spricht Herr Patt die Verabschiedung von Herrn Sander an.

Dieter Noroschadt für den Tourismusausschuss:

Am 08.06.2017 hat die letzte Ausschusssitzung stattgefunden. Hier ging es um die Amtstourismusbroschüre, um die Beschilderung der Fahrradwege in Dithmarschen, um die Histour-Beschilderung im Amtsgebiet, den Sachstand zu den Informationsterminals in Hennstedt, Lunden und Tellingstedt sowie um den Eiderwanderweg von Nordfeld nach Delve. Hier hat es zwischenzeitlich ein Gespräch bei der Eider-Treene-Sorge GmbH gegeben (28.06.2017).

TOP 4. Neufassung der Hauptsatzung des Amtes KLG Eider zum 01.01.2018

Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 27. Februar 2017, die Verwaltungsform des Amtes von einer ehrenamtlichen Verwaltungsleitung in eine hauptamtliche Verwaltungsleitung zu ändern, muss auch die Hauptsatzung des Amtes KLG Eider neu gefasst werden. Alle Regelungen, die auf die Ehrenamtlichkeit und den leitenden Verwaltungsbeamten abzielen, müssen aus der Hauptsatzung gestrichen werden. In der vorliegenden Satzung werden alle Regelungen, die der hauptamtlichen Verwaltungsleitung Rechnung tragen, nun festgelegt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Hauptsatzung für das Amt KLG Eider, die mit Wirkung vom 01. Januar 2018 in Kraft tritt, in der vorliegenden Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Personalangelegenheiten;

Persönliche Vorstellung der Bewerberin / der Bewerber für die Stelle der Amtsdirektorin / des Amtsdirektors

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht öffentlichen Teil behandelt.

TOP 6. Wahl einer Amtsdirektorin / eines Amtsdirektors

Auf die seinerzeit durchgeführte Stellenausschreibung für die Wahlstelle einer Amtsdirektorin bzw. eines Amtsdirektors haben sich sechs Personen beworben. Von den sechs Bewerberinnen und Bewerbern konnte eine Person nicht zugelassen werden, da sie die Voraussetzungen der Ausschreibung nicht erfüllt. Die restlichen fünf Bewerberinnen und Bewerber wurden zu einem qualifizierten Vorstellungsgespräch, das Teile eines Assessment-Centers enthielt, zugelassen und eingeladen.

Vor dem Vorstellungsgespräch haben zwei Bewerber ihre Bewerbung wieder zurückgezogen, so dass drei Personen an dem Vorstellungsgespräch am 11. Juli 2017 teilgenommen haben.

Diese drei Personen nehmen auch an der Wahl zur Amtsdirektorin bzw. zum Amtsdirektor teil.

Die Bewerber/in sind Herr Jan Christian Büddig aus Friedrichstadt, Frau Ilona Luttmann aus Itzehoe und Herr Frank Voß aus Wacken.

Es wird geheime Wahl beantragt. Aus dem Kreis der wahlberechtigten Amtsausschussmitglieder wird ein Wahlgremium gebildet, das mit Unterstützung des Gemeindevorstandes die Wahl durchführt. Die Mitglieder des Wahlgremiums sind Peter Ahrens, Dieter Noroschadt und Helmut Meyer. Jedes Amtsausschussmitglied erhält einen Stimmzettel und begibt sich zur geheimen Wahl in die Wahlkabinen.

Nach Abschluss der Wahl wird die Wahlurne geöffnet, die Stimmzettel der Urne entnommen und es schließt sich unmittelbar die Auszählung an.

Auf die Kandidaten entfallen folgende Stimmen:

Jan Christian Büddig: 28 Stimmen

Ilona Luttmann: 1 Stimme

Frank Voß: 5 Stimmen

2 Stimmenthaltungen

Nach erfolgter Auszählung gibt der Amtsvorsteher das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt und stellt fest, dass der Bewerber Jan Christian Büddig die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und zum Amtsdirektor des Amtes KLG Eider gewählt ist.

Der Amtsvorsteher fragt, ob Herr Büddig die Wahl zum Amtsdirektor annimmt. Dieser bejaht dies und bedankt sich bei den Mitgliedern des Amtsausschusses für die Wahl.

TOP 7. Ernennung der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit sowie Ablegung des Dienstes

Herr Amtsvorsteher Manfred Lindemann ernennt Herrn Jan Christian Büddig durch Aushändigung der Ernennungsurkunde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung vom 01. Januar 2018 zum Amtsdirektor des Amtes KLG Eider.

Außerdem legt Herr Büddig vor den Mitgliedern des Amtsausschusses den Dienst als Amtsdirektor ab.

Gleichzeitig wird Herrn Büddig die Planstelleneinweisung in die Planstelle der Besoldungsgruppe B 2 SHBesG überreicht.

TOP 8. Kostenübernahme für Ausschreibungsverfahren zu gemeindlichen Konzessionsverträgen

Auf der letzten Amtsausschusssitzung wurde das aktuell laufende Ausschreibungsverfahren für den Neuabschluss von Konzessionsverträgen Gas thematisiert.

Gab es in der Vergangenheit keine Konkurrenz zum Altversorger, werden nun durch weitere Bewerber umfangreiche rechtliche Anforderungen an das Vergabeverfahren

gestellt. Für die Gemeinden Barkenholm, Delve, Glüsing und Hollingstedt haben jeweils mehrere Firmen ihr Interesse für den Neuabschluss der in 2018 auslaufenden Verträge bekundet.

Eine Preisanfrage ergab pro Gemeinde Verfahrenskosten von bis zu 15.000 € u. a. für die Erstellung eines Kriterienkataloges, Verfahrensbriefes sowie der Angebotsbewertung.

Bis auf die Gemeinden Bergewörden, Groven, Hövede, Hemme, Karolinenkoog, St. Annen, Schlichting und Wallen halten alle Gemeinden Konzessionsverträge Gas.

In den nachfolgenden Jahren laufen folgende Verträge aus, die – je nach Bietersituation – hohe Verfahrenskosten nach sich ziehen:

Jahr	Gemeinde/n	Schätzung Verfahrenskosten bei mehreren Bietern
2020	Fedderingen	15.000 €
2022	Wiemerstedt	15.000 €
2024	Tielenhemme	15.000 €
2027	Krempel, Lehe, Lunden, Rehm-Flehde-Bargen	60.000 €
2032 bis 2036	Tellingstedt, Dörpling, Pahlen, Schalkholz, Kleve, Linden, Hennstedt, Norderheistedt, Süderheistedt, Welmbüttel, Westerborstel, Wrohm, Gaushorn, Dellstedt, Süderdorf	225.000 €
2038	Barkenholm, Delve, Glüsing, Hollingstedt	60.000 €

Sämtliche Konzessionsverträge Strom wurden 2009 für eine Laufzeit von 20 Jahren neu abgeschlossen.

Das Amt ist gesetzlich nicht verpflichtet, die Kosten zu tragen, da Vertragspartner die Gemeinden sind. Es ist dem Amtsausschuss jedoch freigestellt, die lediglich aufgrund einer neuen Marktsituation entstehenden Verfahrenskosten im Rahmen der Solidargemeinschaft aus dem Amtshaushalt zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von €

laufende Kosten: nein ja, in Höhe von s. o. € pro Haushaltsjahr

Beschluss:

Die Verfahrenskosten für die Ausschreibung und Vergabe von in 2018 auslaufenden gemeindlichen Konzessionsverträgen Gas werden aus dem Amtshaushalt bestritten. Entsprechende Mittel sind im Nachtragshaushalt 2017 bereit zu stellen.

Die Verwaltung wird dieses Thema der Prüfung einer gemeinsamen Vergabestelle bzw. Kooperation mit anderen Verwaltungen unterziehen. Auch andere Dienstleistungen, bspw. Personalkosten für Bauplanung, sind einzubeziehen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016

1. Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50,00 Euro übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Amtsvorsteher zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

Die Zuwendungen lt. anliegender Liste werden zur Kenntnis genommen

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch den Amtsausschuss.

Zu beschließende Zuwendungen liegen nicht vor.

TOP 10. Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung

Die Überprüfung der Finanzbuchhaltung (ehem. Amtskasse) hat regelmäßig durch die Kämmerin (örtliche Prüfung) und das Gemeindeprüfungsamt (überörtliche Prüfung) zu erfolgen.

Am 02. und 03. August 2016 hat das Gemeindeprüfungsamt eine Prüfung vorgenommen. Die hierzu erbetene Stellungnahme ist vorbehaltene Aufgabe des Amtsausschusses.

Beschluss:

Die von der Verwaltung vorgelegte Stellungnahme zur überörtlichen Prüfung der Finanzbuchhaltung wird beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Mitteilungen und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2016

Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Amtsvorsteher ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Wert von 2.500 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung	Deckung durch
122000.0791016 Ansatz 0 €	Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Fotostanzzange	198,73 €	Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren 19.000 €
122000.5431027 Ansatz 1.100 €	Kosten für Ersatzvornahmen	32,93 €	Erstattung Verursacher
211001.0xxxxxx Ansatz 11.000 €	Eiderschule Pahlen-Dellstedt Deckungskreis Invest. f. Ausstattung pp. Lizenzen Schulsoftware, Ersatz PC	797,13 €	Mehreinnahmen Schulkostenbeitr.
211090.080000 Ansatz 2.500 €	Sporthalle Pahlen Anschaffung Barren	9 €	allg.
218200.5452000 Ansatz 0 €	Schulkostenbeiträge GemeinschaftsS Abrechnung aus 2014	1.328,54 €	allg.
313000.0901000 Ansatz 182.500€	Hilfen für Asylbewerber Erstellung Bauantrag Umnutzung der erworbenen Liegenschaft in 1/17	1.777,49 €	Mieteinnahme
363001.5xxxxx Ansatz 6.700 €	Schulsozialarbeit Eiderlandschule H. Deckungskreis Aufwendungen Mehrbedarf Lehr- u. Lernmittel	157,30 €	Höhere Zuweisungen
365004.5431006 Ansatz 0 € HHRest 8.800 €	KiTa u. ä. allgemein Kosten Rechtsstreit steigend wg. Berufungsverfahren	1.857,76 €	allg.
573007.5241000 Ansatz 4.200 €	Stiftung Deckungskreis Aufwendungen Mehrbedarf Unterhaltung und Bewirtschaftung	268,25 €	Reduzierung Anteil Tilgung Darlehen Gem. Hennstedt
575002.5xxxxx 47.900 €	Tourismus Mitgliedsch. u. Beteiligungen Deckungskreis Aufwendungen	40,10	allg.

Beschluss:

Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Konto	Erläuterung	Überschreitung	Deckung
111001.5xxxx Ansatz 1.158.265 €	Allgemeine Verwaltung Deckungskreis Aufwendungen Erneuerung Parkplatz Rechnungsstellung 37.900,82 zum Jahreswechsel	20.479,73 €	in voller Höhe in Konto 0901000 - Baumaßnahme eingeplant
126000.50xxxx Ansatz 40.000 €	Brandschutz höhere Personalkosten durch Stellenwechsen / Aufstockung	11.351,79 €	Mittel stehen in Produkt 111001 allg. Verw. z. Vfg. durch Stellenwechsel
211000.5452000 Ansatz 0 €	Schulkostenbeiträge Grundschulen Abrechnung aus 2014	5.083,80 €	allg.
211003.0xxxxxx	Grundschule Lunden	14.680,77 €	7.300 € Schulkostenbeitr.,

Ansatz 85.000 €	Deckungskreis Invest. f. Ausstattung Mobiliar und Notebooks		7.800 € Lernmittel
211013.5457000 Ansatz 37.000 €	OGS Grundschule Lunden Rückzahlung Förderung Personalkosten lt. Abrg. aus April 2017	5.212,30 €	allg.
218201.0901000 Ansatz 577.600 € incl. HHRest	Eiderlandschule Hennstedt Nachtragsbereitstellung f. Brandschutzmaßnahmen geschätzt	26.736,03 €	Kreditaufnahme
218202.0901000 Ansatz 895.500 € incl. HHRest	Eiderlandschule Lunden (ehem.) Abschluss Umbaumaßnahme	8.459,98 €	allg.
211013.5457000 Ansatz 70.000 €	OGS Eiderlandschule Hennstedt Rückzahlung Förderung Personalkosten lt. Abrg. aus April 2017	6.159,98 €	allg.
221000.5452000 Ansatz 0 €	Schulkostenbeiträge Sonderschulen Abrg. der Fahrkosten	10.266,40 €	durch die gebildete Verfahrensrückstellung
363002.5457000 Ansatz 41.000 €	Schulsozialarbeit Grundschule Lunden Ansatz Personalkosten Träger nicht ausreichend	3.441,48 €	allg.

Die vorläufige Haushaltsrechnung 2016 weist ein positives Ergebnis aus, sodass alle Überschreitungen eine finanzielle Deckung aufweisen.

Durch eine fehlerhafte Reduzierung des Ansatzes für Kredittilgung wird das Produktsachkonto 612001. 3217310 im Nachtragshaushalt 2016 mit einer Haushaltsüberschreitung von 51.300 € abgebildet. Im Rahmen der Gesamtdeckung standen dafür jedoch Haushaltsmittel zur Verfügung.

Eine in diesem Haushalt beschlossene Sondertilgung über 162.000 € wurde separat abgebildet.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 12. Schaffung einer Stelle als IT-Fachkraft für Schulen

Bereits bei den Haushaltsplanungen für 2017 wurde vom Schulausschuss die Empfehlung ausgesprochen eine IT Fachkraft für die Schulen einzustellen. Die Schulleitungen betonten gegenüber dem Schulausschuss immer wieder, wie wichtig eine solche Fachkraft sei. Derzeit wird jedes Mal für die Installation oder Einbindung in I-Serv eine externe Firma engagiert, welches hohe Kosten verursacht.

Gründe für die Einstellung einer solchen Kraft sind unter anderem, dass der Einsatz von Medien in Schulen immer mehr zunehmen wird. Die Schärfung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern wird auch vom Bildungsministerium immer stärker in die Unterrichtsfortschreibung eingebunden. Dies läuft einher mit der weiteren Digitalisierung der Wirtschaft und der Arbeitswelt. Ebenfalls wird durch die freie Schulwahl ein immer größerer Konkurrenzdruck zwischen den Schulen ausgelöst. Viele umliegende Schulen haben in den letzten Jahren ihre Medien stark aufgerüstet. Hier sollten die Schulen des Amtes ebenso mitziehen. Im neuen Koalitionsvertrag des Landes ist

Digitalisierung an den Schulen ein großes Thema. Die Lehrkräfte haben keine entsprechende Ausbildung um die nötigen Geräte zu installieren, zu warten, zu unterhalten und zu vernetzen. Am Schulstandort in Hennstedt (Sekundarstufe) wird zukünftig die IT Fachkraft des Amtes Büsum-Wesselburen behilflich sein können. Hier erfolgt dann eine Personalkostenerstattung an das Amt Büsum-Wesselburen. Im Sinne der Gleichbehandlung sollte auch an den anderen Schulen des Amtes eine IT Betreuung durch eine Fachkraft erfolgen. Auch in fast allen anderen Ämtern im Kreisgebiet gibt es spezielle Kräfte für die IT Betreuung der Schulen oder es ist angedacht, entsprechende Stellen in naher Zukunft zu schaffen.

Nach Recherchen der Verwaltung ist davon auszugehen, dass bei einer solchen Anzahl von Schulen (Grundschule Lunden, Grundschule Hennstedt, Grundschule Pahlen-Dellstedt, Grund- und Gemeinschaftsschule Tellingstedt sowie evtl. Eider-Nordsee-Schule) eine Vollzeitstelle zu schaffen ist.

Außerdem ist angedacht, dass diese Person auch die in der Verwaltung vorhandene IT-Kraft unterstützt und bei Bedarf vertritt. Es ist erst einmal vorgesehen, dass die einzustellende Person 90 % der Arbeitszeit für die Schulen und 10 % für die Amtsverwaltung aufwendet. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die Person auch während der unterrichtsfreien Zeit in der Schule genügend zu tun haben wird (Verrichtung von Arbeiten, die nicht während des laufenden Schulbetriebes durchgeführt werden können).

Das Aufgabengebiet umfasst u.a. folgende Tätigkeiten:

- Vorbereitung und Durchführung von IT-Investitionen und Systemerneuerungen einschließlich Kopiertechnik und Telefonanlagen
- Systemadministration
- Netzwerkadministration
- Anwendungssoftwareadministration
- Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von Arbeitsplatz-PC's und Peripherie-Geräten
- Anwenderbetreuung
- Datensicherheit
- Administration der Telefonanlagen und Kopiertechnik
- Unterstützung und Vertretung der IT-Kraft des Amtes

Um die Stelle adäquat besetzen zu können, soll ein IT-Fachinformatiker Systemintegration bzw. ein Systemelektroniker gesucht werden. Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorbildung in die Entgeltgruppe 9a oder 9b TVöD.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von €

laufende Kosten: nein ja, in Höhe von ca. 60.000,-- € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

Hauptsatzung

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, eine Vollzeitstelle als IT-Fachkraft für die Schulen im Amtsgebiet zu schaffen, eine entsprechende Stellenausschreibung zu veranlassen und die entsprechenden Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt bereitzustellen. Gleichzeitig soll die zukünftige Stelleninhaberin bzw. der zukünftige Stelleninhaber als Vertretung für die EDV-Fachkraft in der Amtsverwaltung eingesetzt werden.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 17. Juli 2017- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbeitrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbeitrag der Erträge	109.100	0	8.000.100	8.109.200
Gesamtbeitrag der Aufwendungen	0	310.800	7.691.300	7.380.500
Jahresüberschuss	419.900	0	308.800	728.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	12.400	7.381.200	7.368.800
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	310.800	7.644.400	7.333.600
Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	958.000	0	251.700	1.209.700
Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	502.300	0	768.000	1.270.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgesetzt von bisher 230.000 € auf nunmehr 1.188.000 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird neu festgesetzt von bisher 0 € auf nunmehr 470.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 69,09 auf 73,12.

Anlass für den Nachtrag:

1. Fortführung der Brandschutzsanierung der Eiderlandschule Hennstedt mit einer Bausumme von 1.038 Mio. € verteilt auf die Jahre 2017 und 2018
2. Entsprechend Aufstockung der Kreditermächtigung
3. Entsprechend Festsetzung einer Verpflichtungsermächtigung, damit bereits in 2017 Aufträge erteilt (Verpflichtungen eingegangen) werden können, die erst in 2018 zahlungswirksam werden
4. Deutliche Reduzierung der ursprünglich geplanten Unterhaltungsmaßnahmen gem. Beschluss Bauausschuss um 469.100 €
5. Aufstockung des Stellenplans um 4,03 Stellen
 - 1 Schul-IT
 - 1,5 Bürgerbüro
 - Stundenaufstockungen: 0,74 Gleichstellung / 0,41 Asyl / 0,36 Vollstreckung / 0,02 Änd. Raumpflege

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie der 1. Nachtragshaushaltsplan des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider für das Haushaltsjahr 2017 werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Es wurden weder Eingaben vorgebracht noch Anfragen seitens der Mitglieder des Amtsausschusses gestellt.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Kracht)
Protokollführer